Amt 20 – Herr Stagneth 16.07.2021

Projekt „Sanierung Hünerdorfer Straße“, Bauabschnitt 3.2
hier: Zusammenfassung der alternativen Varianten

Vorbemerkungen:
Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 30.09.2020 (BV 0231-20/1) die Entwurfsplanung für die Bauabschnitte 1 bis 3.1 für das Projekt „Sanierung Hünerdorfer Straße“ bestätigt.
Die Entwurfsplanung für den Bauabschnitt 3.2 (Einmündungsbereich Arneburger Straße/Hünerdorfer Straße) wurde zur weiteren Beratung zurückgestellt.

bisherige Planung Bauabschnitt 3.2 (vom Stadtrat zurückgestellt):

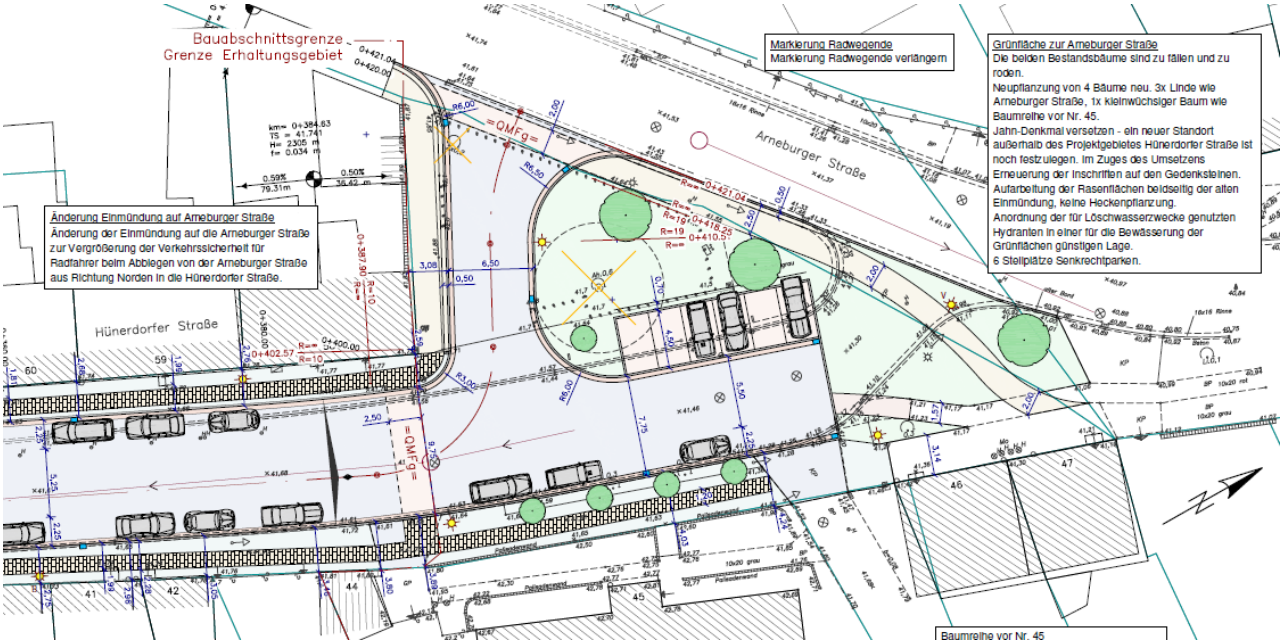

- geschätzte Baukosten BA 3.2: 193.760 EUR/brutto = förderfähig

---

Nachfolgend eine Zusammenfassung der im Rahmen der Sitzungen des Ausschusses für Bau, Umwelt und Verkehr am 05.11.2020 und am 04.02.2021 erörterten Änderungsvorschläge sowie einen ergänzenden Vorschlag des Planungsbüros:

Variante 1
- ergänzender Vorschlag des Planungsbüros
- Planzeichnung mit Erläuterungen siehe Anlage 1
- entspricht weitgehend der Entwurfsplanung, neue Einfahrt verläuft aber nicht mehr senkrecht
- geschätzte Baukosten BA 3.2: 193.760 EUR/brutto (unverändert) = förderfähig

Variante 2
- Vorschlag Fraktion SPD/Die Linke
- Planzeichnung mit Erläuterungen siehe Anlage 2.1
- Einmündung wie im Bestand, Bordführung aber gefälliger, längere Einfädelung der Radfahrer in der Arneburger Straße, Wegfall von voraussichtlich zwei Stellplätzen in der Arneburger Straße
- geschätzte Baukosten BA 3.2: 193.760 EUR/brutto (unverändert) = förderfähig
- zusätzliche (geschätzte) Baukosten außerhalb des Fördergebietes: 51.000 EUR/brutto = nicht förderfähig, siehe Anlage 2.2

Variante 3
- Vorschlag Fraktion SPD/Die Linke
- Planzeichnung mit Erläuterungen siehe Anlage 3.1
- Einmündung wie im Bestand, Bordführung aber gefälliger, mit Querungsmöglichkeit/Bedarfsampel
- Bedarfsampel: verkehrsrechtliche Voraussetzungen für eine Anordnung liegen nicht vor, siehe Stellungnahme des Ordnungsamtes vom 04.06.2021, Anlage 3.2
- geschätzte Baukosten BA 3.2: 193.760 EUR/brutto (unverändert) = förderfähig
- zusätzliche (geschätzte) Baukosten außerhalb des Fördergebietes: 17.000 EUR/brutto = nicht förderfähig, und:
  optional zusätzliche (geschätzte) Baukosten für Bedarfsampel außerhalb des Fördergebietes: 35.000 EUR/brutto = nicht förderfähig, siehe Anlage 3.3

Variante 4
- Vorschlag Fraktion SPD/Die Linke
- Planzeichnung mit Erläuterungen siehe Anlage 4.1
- Einmündung wie im Bestand, Bordführung aber gefälliger, längere Einfädelung der Radfahrer in der Arneburger Straße mit separater Linksabbiegespur, Wegfall von voraussichtlich drei Stellplätzen in der Arneburger Straße
- geschätzte Baukosten BA 3.2: 193.760 EUR/brutto (unverändert) = förderfähig
- zusätzliche (geschätzte) Baukosten außerhalb des Fördergebietes: 196.000 EUR/brutto = nicht förderfähig, siehe Anlage 4.2

Variante 5
- Vorschlag AfD-Fraktion
- Planzeichnung mit Erläuterungen siehe Anlage 5.1
- Kreisverkehr
- geschätzte Baukosten BA 3.2: 193.760 EUR/brutto + 35.000 EUR/brutto = 228.760 EUR/brutto = förderfähig (zusätzliche finanzielle Mittel müssen aber zur Verfügung stehen!), siehe Anlage 5.2
- zusätzliche (geschätzte) Baukosten außerhalb des Fördergebietes: 235.000 EUR/brutto = nicht förderfähig, siehe Anlage 5.2

alle vorgenannten zusätzlichen Baukosten zuzüglich Nebenkosten, geschätzt 10% der jeweiligen Baukosten

gez. Stagneth
Leiter Sachgebiet Investitionen/Liegenschaften

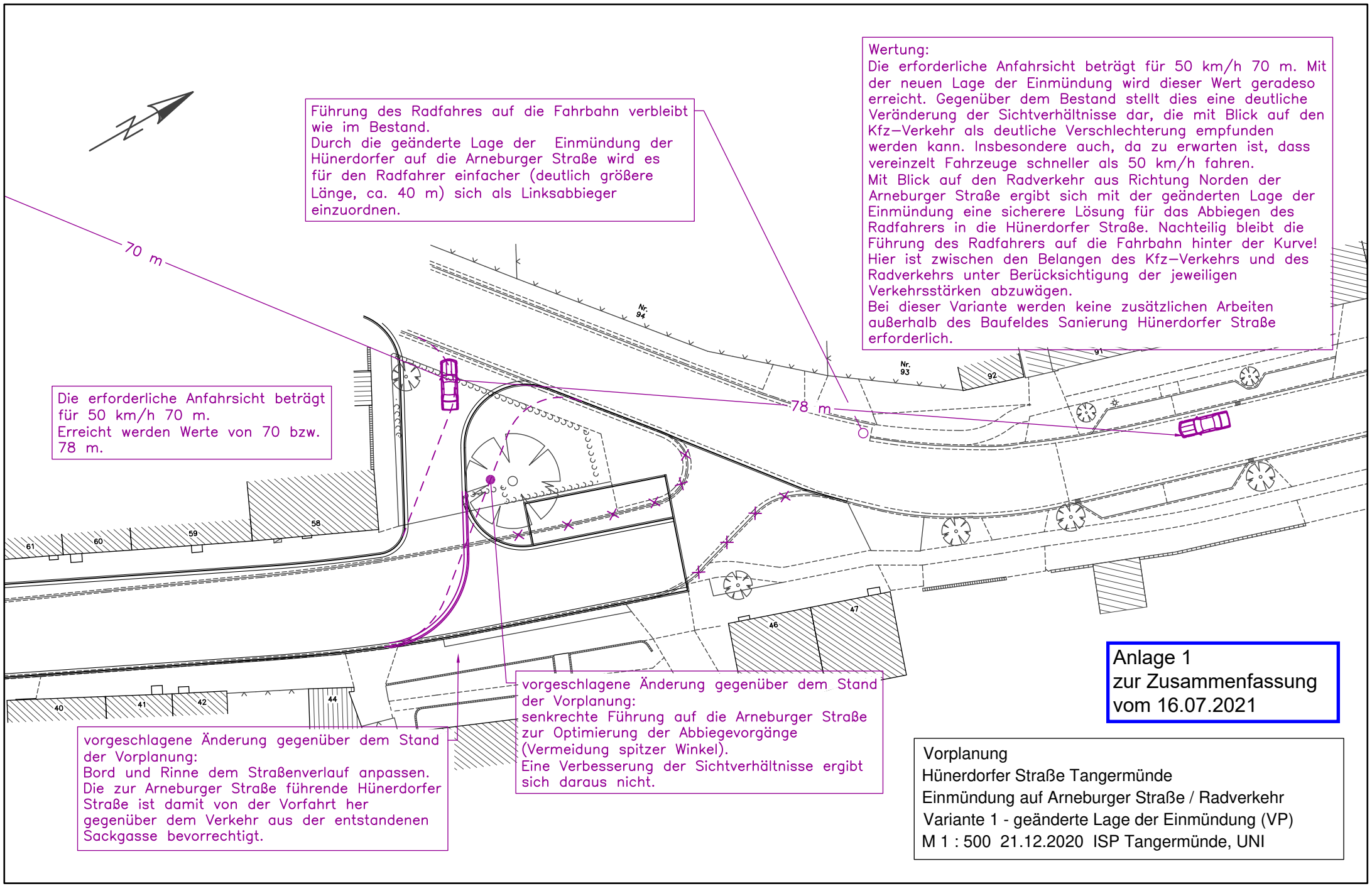
Führung des Radfahres auf die Fahrbahn verbleibt wie im Bestand.
Durch die geänderte Lage der Einmündung der Hünerdorfer auf die Arneburger Straße wird es für den Radfahrer einfacher (deutlich größere Länge, ca. 40 m) sich als Linksabbieger einzuordnen.
Wertung:
Die erforderliche Anfahrsicht beträgt für 50 km/h 70 m. Mit der neuen Lage der Einmündung wird dieser Wert geradeso erreicht. Gegenüber dem Bestand stellt dies eine deutliche Veränderung der Sichtverhältnisse dar, die mit Blick auf den Kfz–Verkehr als deutliche Verschlechterung empfunden werden kann. Insbesondere auch, da zu erwarten ist, dass vereinzelt Fahrzeuge schneller als 50 km/h fahren.
Mit Blick auf den Radverkehr aus Richtung Norden der Arneburger Straße ergibt sich mit der geänderten Lage der Einmündung eine sicherere Lösung für das Abbiegen des Radfahrers in die Hünerdorfer Straße. Nachteilig bleibt die Führung des Radfahrers auf die Fahrbahn hinter der Kurve! Hier ist zwischen den Belangen des Kfz–Verkehrs und des Radverkehrs unter Berücksichtigung der jeweiligen Verkehrsstärken abzuwägen.
Bei dieser Variante werden keine zusätzlichen Arbeiten außerhalb des Baufeldes Sanierung Hünerdorfer Straße erforderlich.
70 m
78 m
Die erforderliche Anfahrsicht beträgt für 50 km/h 70 m.
Erreicht werden Werte von 70 bzw. 78 m.
Nr. 94
Nr. 93
91
92
61
60
59
58
47
46
44
42
41
40
vorgeschlagene Änderung gegenüber dem Stand der Vorplanung:
senkrechte Führung auf die Arneburger Straße zur Optimierung der Abbiegevorgänge (Vermeidung spitzer Winkel).
Eine Verbesserung der Sichtverhältnisse ergibt sich daraus nicht.
vorgeschlagene Änderung gegenüber dem Stand der Vorplanung:
Bord und Rinne dem Straßenverlauf anpassen.
Die zur Arneburger Straße führende Hünerdorfer Straße ist damit von der Vorfahrt her gegenüber dem Verkehr aus der entstandenen Sackgasse bevorrechtigt.
Anlage 1
zur Zusammenfassung
vom 16.07.2021
Vorplanung
Hünerdorfer Straße Tangermünde
Einmündung auf Arneburger Straße / Radverkehr
Variante 1 - geänderte Lage der Einmündung (VP)
M 1 : 500 21.12.2020 ISP Tangermünde, UNI

Wertung:
Aus Sicht des Verfassers stellt diese Variante eine Lösungsmöglichkeit dar, die am ehesten den Ansprüchen des Radfahrers nach gleichberechtigter Teilhabe am Straßenverkehr entspricht (neben Variante 1).
Der bauliche und Kostenaufwand ist noch vertretbar, da sich die Anpassungen auf einen verhältnismäßig schmalen Streifen beschränken. Wobei die Kosten ins Verhältnis zur Anzahl der abbiegenden Radfahrer zu setzen wären.

Verziehung Radweg zur Fahrbahn hier über 10 m.

Verflechtungslänge hier 22 m als Schutzstreifen bis zum Beginn der Kurve.

Anpassung Bordanlage, Nebenflächen, und Fahrbahn (zusätzlich 2 m Breite asphaltieren) über ca. 55 m!
2 Stellplätze sind zurückzubauen.

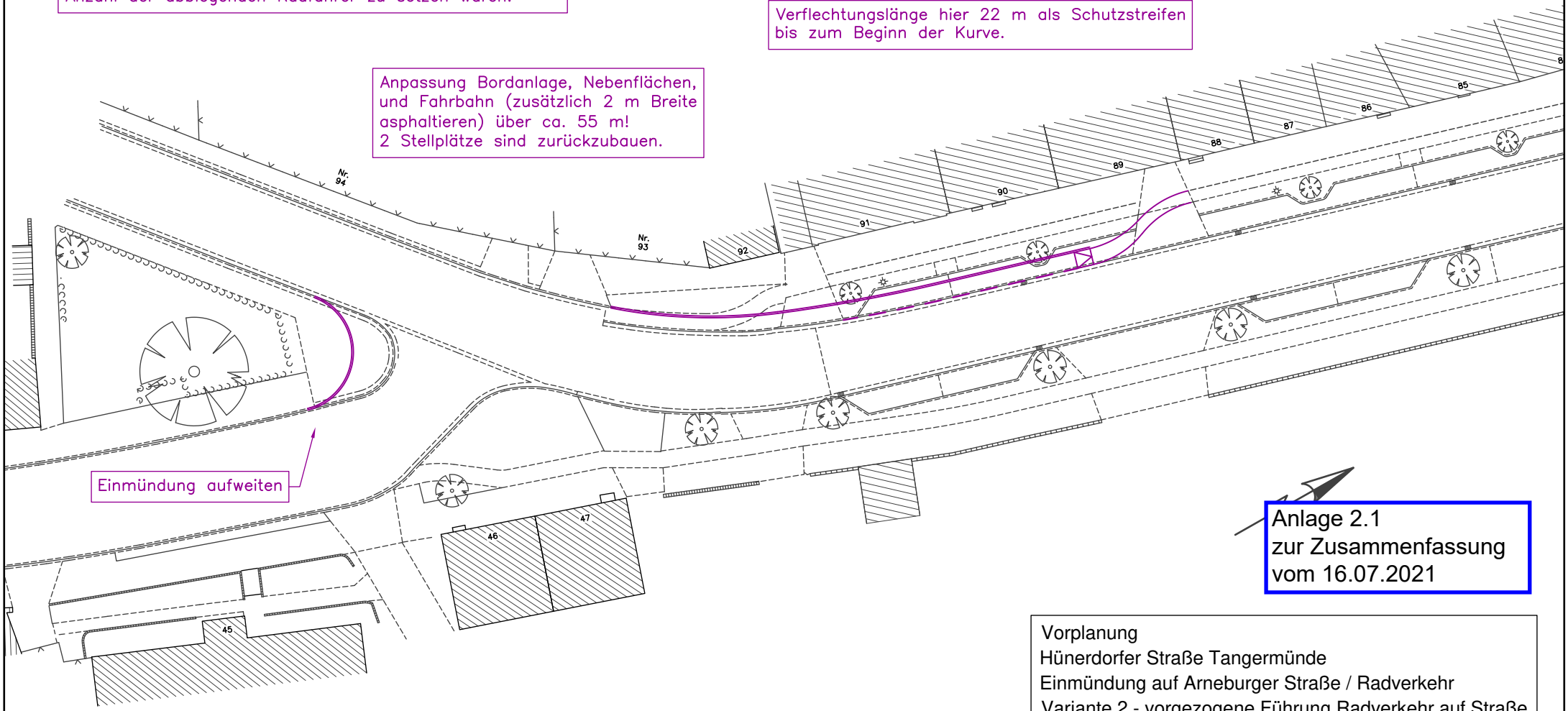

Anlage 2.1
zur Zusammenfassung
vom 16.07.2021

Vorplanung
Hünerdorfer Straße Tangermünde
Einmündung auf Arneburger Straße / Radverkehr
Variante 2 - vorgezogene Führung Radverkehr auf Straße
M 1 : 500 21.12.2020 ISP Tangermünde, UNI

Schätzung Baukosten Variante 2:
Anpassungsbereich ca. 255 m²
255 x 200 €/m² ~ 51.000 € Brutto

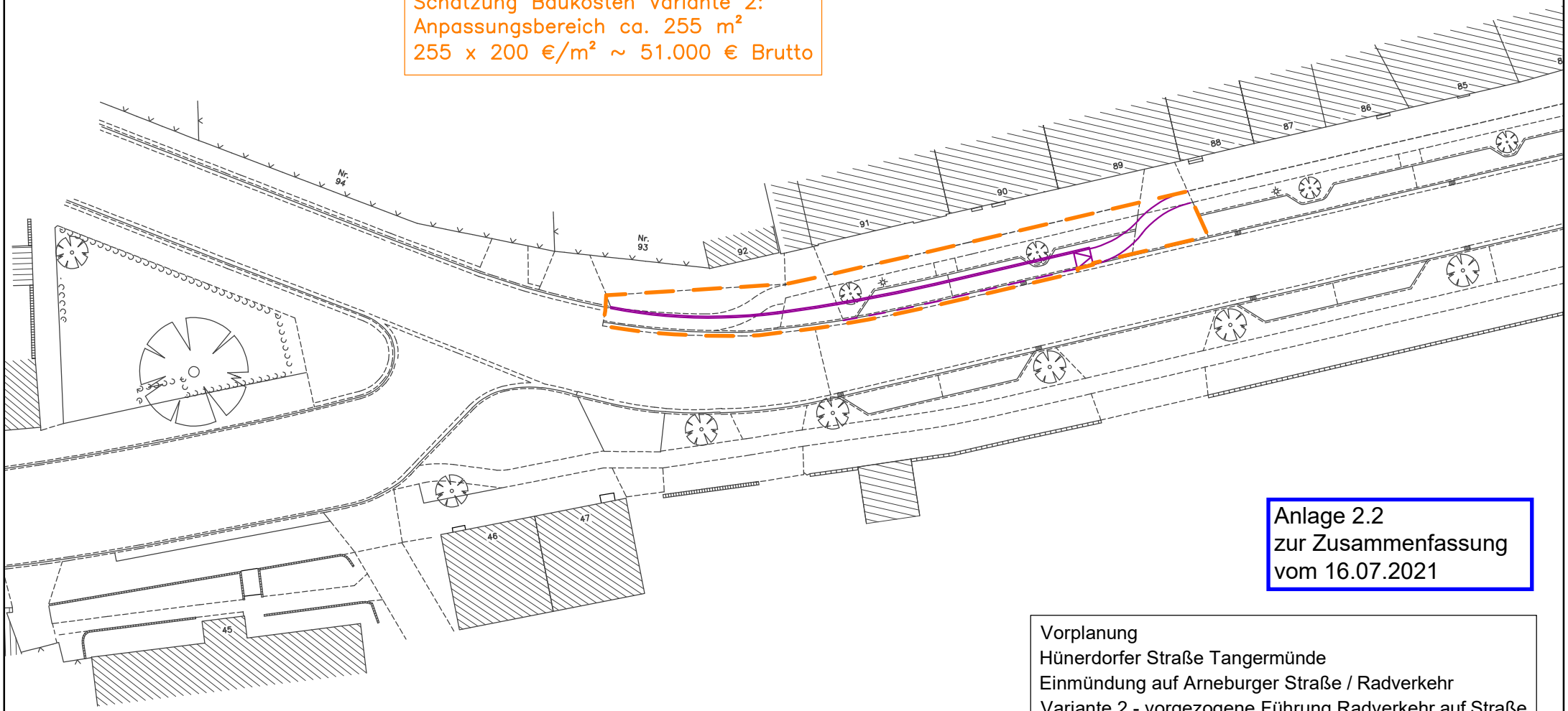

Anlage 2.2
zur Zusammenfassung
vom 16.07.2021

Vorplanung
Hünerdorfer Straße Tangermünde
Einmündung auf Arneburger Straße / Radverkehr
Variante 2 - vorgezogene Führung Radverkehr auf Straße
M 1 : 500 13.07.2021 ISP Tangermünde, UNI

Wertung:
Der bauliche und damit auch Kostenaufwand für diese Lösung ist verhältnismäßig gering, da kaum in den Bestand eingegriffen wird.
Mit Blick auf ortsfremde Radfahrer aus Richtung Norden dürfte es schwer sein, diese auf die gewünschte Führung Richtung Innenstadt hinzuweisen. Nach Querung der Arneburger Straße entsteht Konfliktpotenzial durch Nutzung des vorhandenen Radweges vor Nr. 46, 47 in der Gegenrichtung und durch die Auffahrt auf die Hünerdorfer Straße im Bereich der Einmündung.

Verflechtungslänge hier 20 m als Radfahrstreifen, über 15 m dann Einfädelung in den Kfz–Verkehr

Führung Radweg hinter der Aufstellfläche und Bordabsenkung herstellen

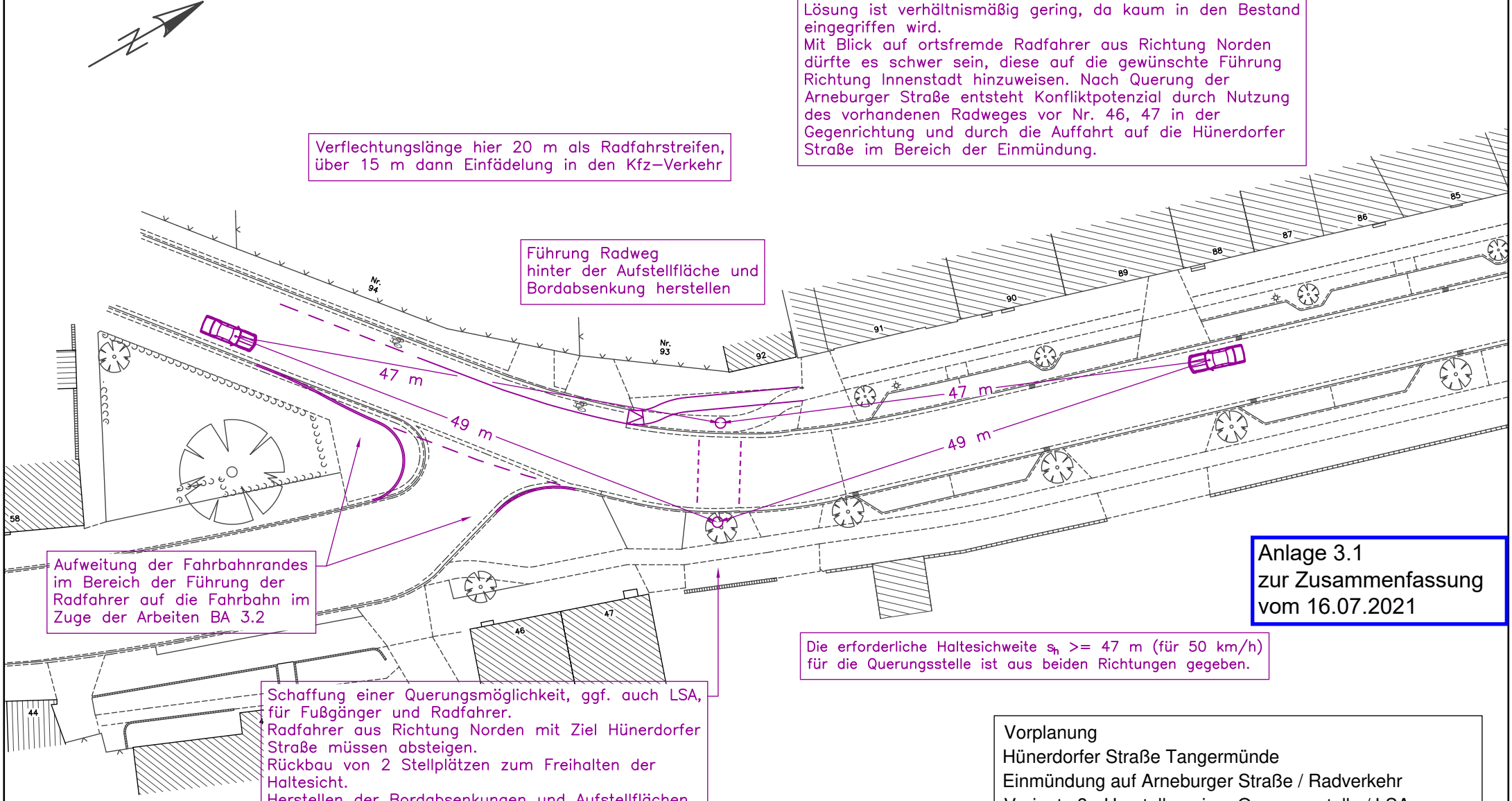

Aufweitung der Fahrbahnrandes im Bereich der Führung der Radfahrer auf die Fahrbahn im Zuge der Arbeiten BA 3.2

Schaffung einer Querungsmöglichkeit, ggf. auch LSA, für Fußgänger und Radfahrer.
Radfahrer aus Richtung Norden mit Ziel Hünerdorfer Straße müssen absteigen.
Rückbau von 2 Stellplätzen zum Freihalten der Haltesicht.
Herstellen der Bordabsenkungen und Aufstellflächen.

Die erforderliche Haltesichweite s_h >= 47 m (für 50 km/h) für die Querungsstelle ist aus beiden Richtungen gegeben.

Anlage 3.1
zur Zusammenfassung
vom 16.07.2021

Vorplanung
Hünerdorfer Straße Tangermünde
Einmündung auf Arneburger Straße / Radverkehr
Variante 3 - Herstellen einer Querungsstelle / LSA
M 1 : 500 16.12.2020 ISP Tangermünde, UNI

StagnethT

Betreff: WG: BV Hünerdorfer Straße - Einmdg. auf Arneburger Straße, Varianten

Anlage 3.2
zur Zusammenfassung
vom 16.07.2021

Von: Classe
Gesendet: Freitag, 4. Juni 2021 08:16
An: StagnethT
Cc: Bertkau
Betreff: AW: BV Hünerdorfer Straße - Einmdg. auf Arneburger Straße, Varianten

hier die Stellungnahme von Amt 32:

Die Aufgabenstellung ist die Prüfung, ob an der in Planvariante 3 eingezeichneten Stelle die Errichtung einer Bedarfsampel verkehrsrechtlich zulässig ist.

Diese verkehrsrechtliche Zulässigkeit richtet sich insbesondere nach der Richtlinie für Lichtsignalanlagen (RiLSA) sowie der Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ)

Gemäß Punkt 2.3 R-FGÜ setzt die Anordnung eines Überwegs voraus, dass der Fußgänger-Querverkehr im Bereich der Überquerungsstelle hinreichend gebündelt auftritt.
Eine Tabelle bietet dazu die entsprechenden Richtwerte.

Eine im April 2021 durchgeführte Messung ergab Werte von etwa 400 Fahrzeugen pro Stunde (Maximalwert).
Bei diesen Fahrzeugzahlen wäre nach den Richtlinien ein Überweg **möglich**, soweit gleichzeitig die notwendigen Fußgängerquerungszahlen (50 pro Stunde) erreicht werden.

Am 02.06.2021 wurde daher eine Zählung des die Arneburger Straße (Umkreis von 50 m des geplanten Standortes) querenden Fußgängerverkehrs durchgeführt (zwischen 06.45 und 18.00 Uhr).

Auch in der stärksten Stunde wurden lediglich 47 Querungen gezählt. Die „nächststärkste“ Stunde folgt dann mit deutlichem Abstand (23 Querungen).

Seitens Amt 32 wird daher festgestellt, dass die verkehrsrechtlichen Voraussetzungen für die Anordnung einer Bedarfsampel nicht vorliegen.

Die R-FGÜ empfiehlt in einem solchen Fall, die Errichtung von baulichen Querungshilfen zu prüfen (soweit dies bei den geringen Querungszahlen überhaupt erforderlich erscheint).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Michael Classe
Sachgebietsleiter
Allgemeine Gefahrenabwehr

Tel.: +49 39322 93259
Fax: +49 39322 93210

Stadt Tangermünde
Lange Straße 61
39590 Tangermünde

Schätzung Baukosten Variante 3:
Anpassungsbereich ca. 85 m²
85 x 200 €/m² ~ 17.000 € Brutto
optional zus. LSA ~ 35.000 € Brutto

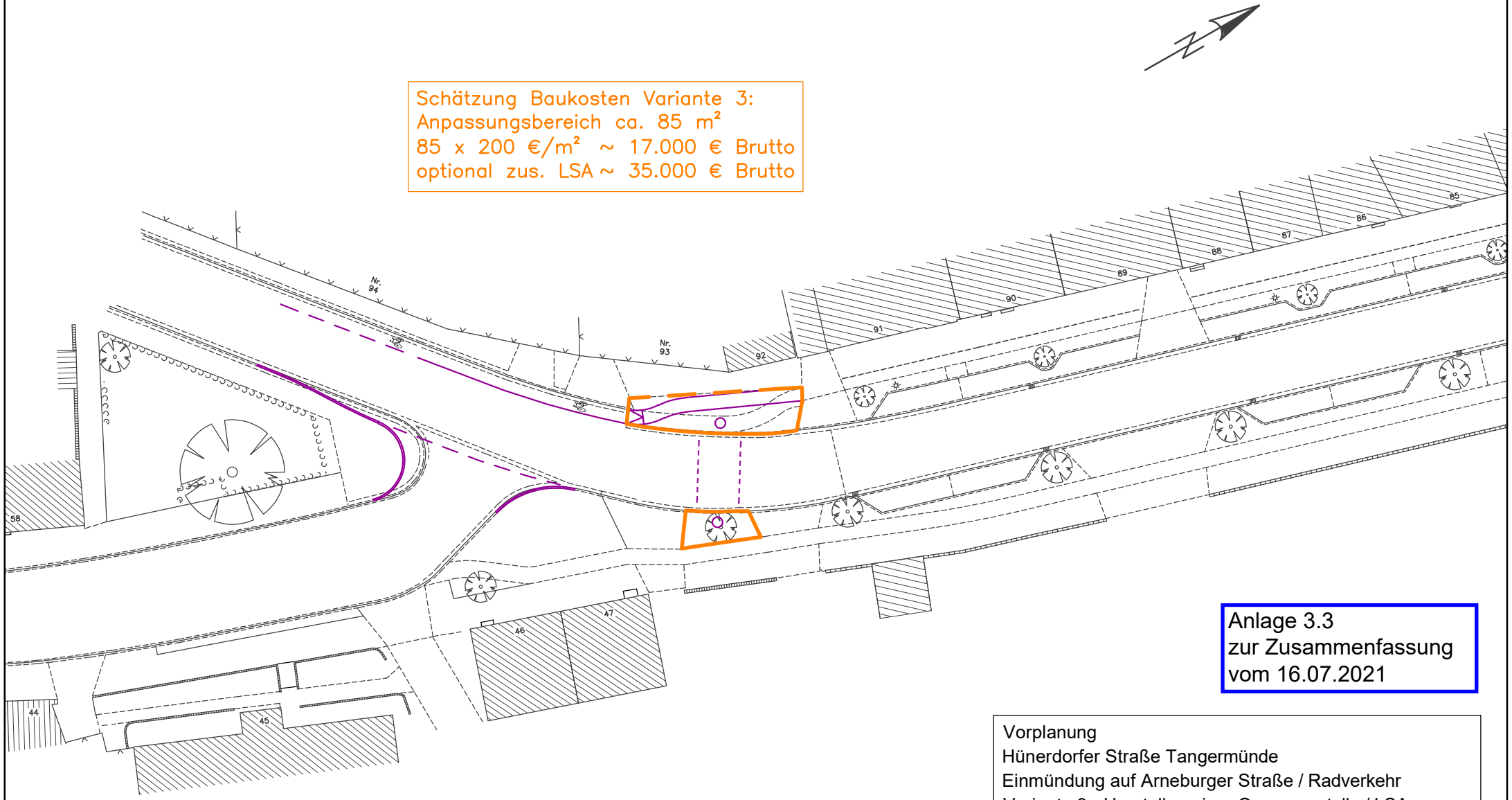

Anlage 3.3
zur Zusammenfassung
vom 16.07.2021

Vorplanung
Hünerdorfer Straße Tangermünde
Einmündung auf Arneburger Straße / Radverkehr
Variante 3 - Herstellen einer Querungsstelle / LSA
M 1 : 500 13.07.2021 ISP Tangermünde, UNI

Wertung:
Die Einfahrt in die Hünerdorfer Straße, eigentlich nur für Anlieger, wird mit einem Linksabbiegestreifen über Gebühr aufgewertet.
Die Einsatzkriterien für einen Linksabbiegestreifen, Hauptstrom über 500 Kfz/h und abbiegend über 50 Kfz/h dürften nicht erreicht werden.
Mit Blick auf das Ziel, die Einfahrt in die Hünerdorfer Straße für Radfahrer aus Richtung Norden sicherer zu gestalten, würde die Herstellung eines Linksabbiegestreifens einen unverhältnismäßig hohen baulichen und Kostenaufand darstellen.
Ein Sicherheitsgewinn für den Radfahrer gegenüber Variante 2 ist aus Sicht des Verassers nicht zu erkennen, da auch hier der Radfahrer 2x die Spur im fließenden Kfz–Verkehr wechseln muss. (vom Radweg auf die Fahrbahn und von der Fahrbahn auf den Linksabbiegestreifen)

Verziehung Radweg zur Fahrbahn hier über 10 m.
Ggf. (gemäß ERA) über 20 m und zusätzlich Fahrbahn auf 5,50 m einziehen.
Es empfiehlt sich dann, die Engstelle zu kennzeichnen!

Verflechtungslänge hier 15 m als Schutzstreifen, über 10 m dann Führung des Radfahrers auf die Fahrbahn.

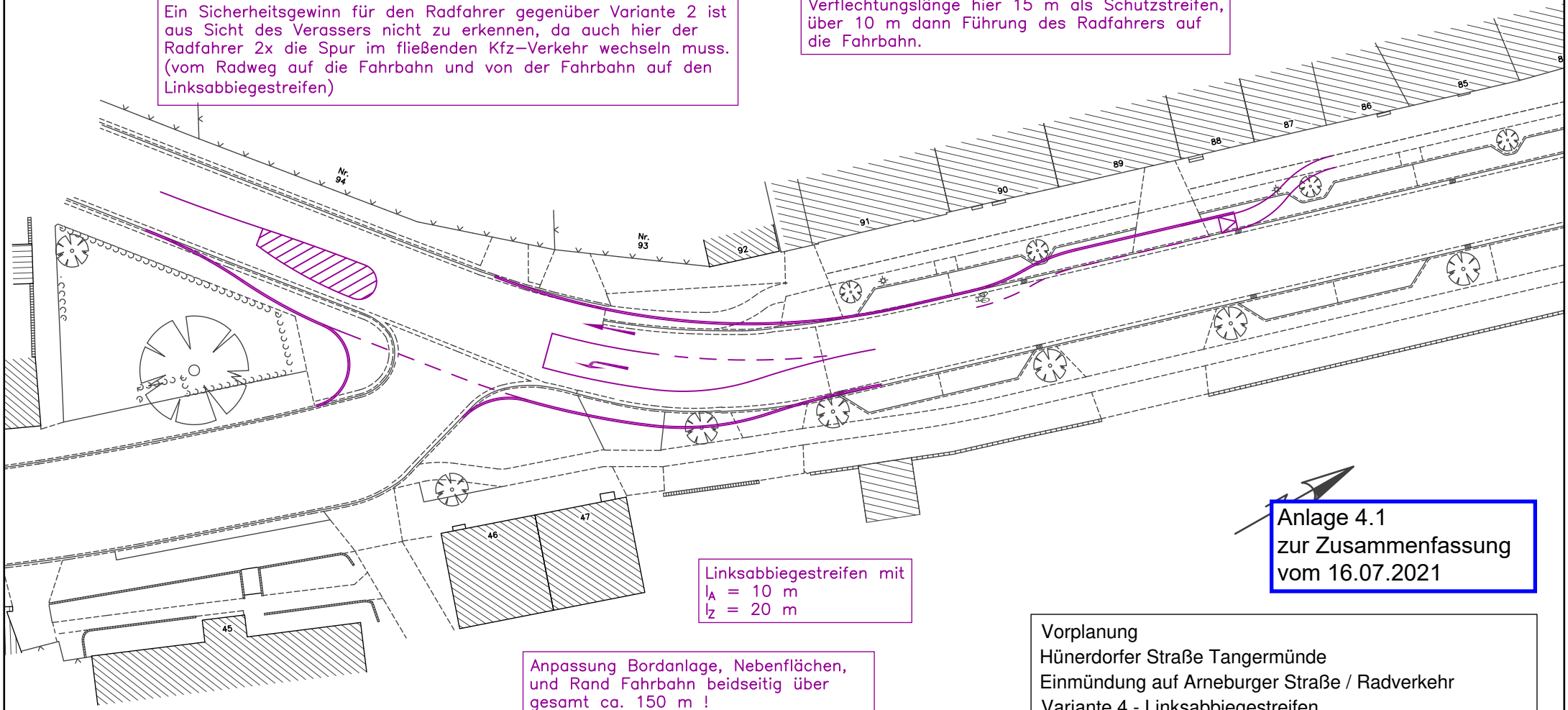

Linksabbiegestreifen mit
l_A = 10 m
l_Z = 20 m

Anpassung Bordanlage, Nebenflächen, und Rand Fahrbahn beidseitig über gesamt ca. 150 m !
Rückbau von mindestens 3 Stellplätzen.

Anlage 4.1
zur Zusammenfassung
vom 16.07.2021

Vorplanung
Hünerdorfer Straße Tangermünde
Einmündung auf Arneburger Straße / Radverkehr
Variante 4 - Linksabbiegestreifen
M 1 : 500 21.12.2020 ISP Tangermünde, UNI

Schätzung Baukosten Variante 4:
Anpassungsbereich ca. 980 m²
980 x 200 €/m² ~ 196.000 € Brutto

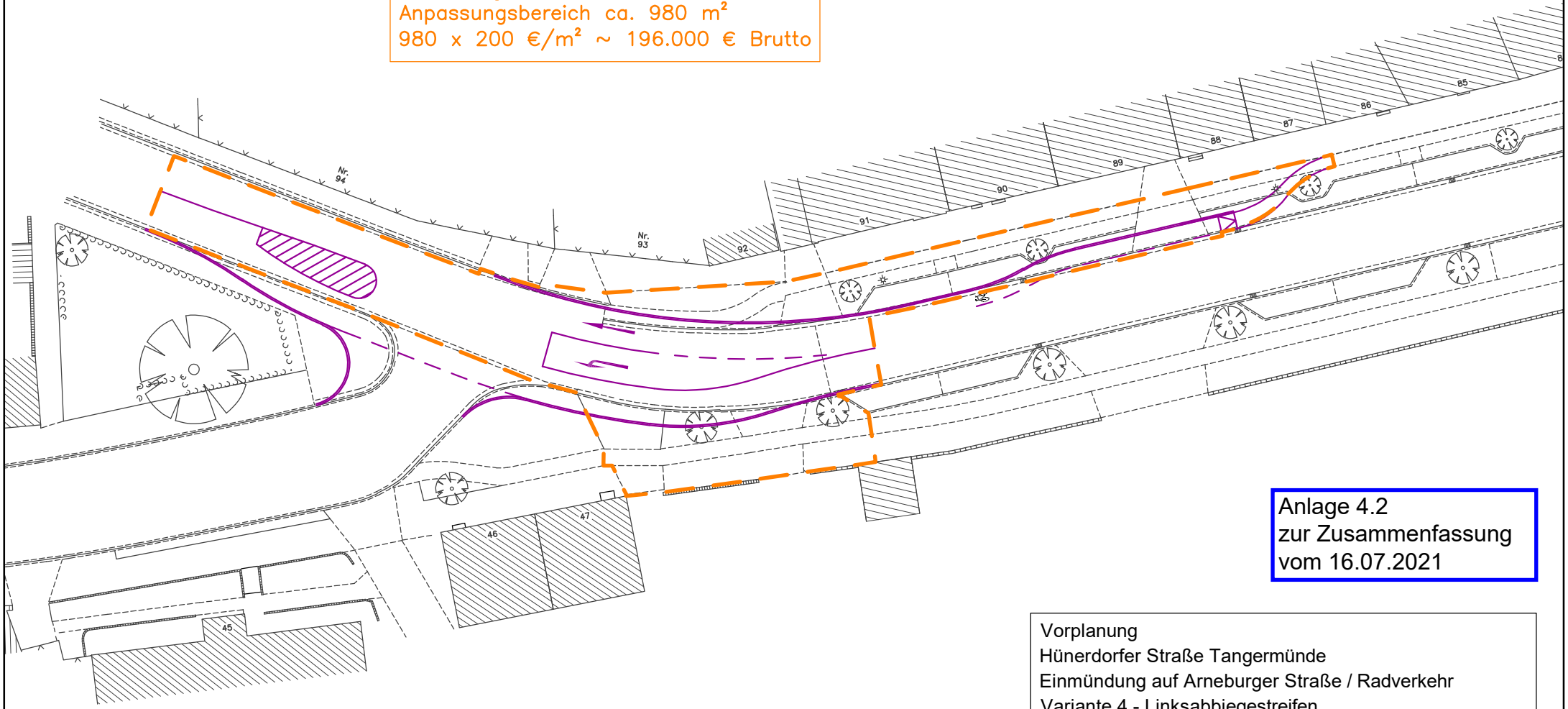

Anlage 4.2
zur Zusammenfassung
vom 16.07.2021

Vorplanung
Hünerdorfer Straße Tangermünde
Einmündung auf Arneburger Straße / Radverkehr
Variante 4 - Linksabbiegestreifen
M 1 : 500 13.07.2021 ISP Tangermünde, UNI

Wertung:
Die Führung des Radfahrers im Kreisverkehr auf gesonderten Radwegen ist auf Grund der örtlichen Situation nicht möglich. Der Radfahrer aus Richtung Norden muss deshalb vor dem Kreisverkehr auf die Fahrbahn geführt werden. Eine zusätzliche Maßnahme, wie eben ein Kreisverkehr, wären so zusätzlich gar nicht mehr nötig, um das Abbiegen des Radfahrers in die Hünerdorfer Straße sicherer zu gestalten.
Ferner gilt:
Kreisverkehre sollten nicht zum Einsatz kommen,
- bei Straßen mit großen hierarchischen Abstufungen zwischen Hauptachsen und Nebenstraßen
- wenn die rechtzeitige Erkennbarkeit des Kreisverkehrs nicht gewährleistet ist sowie
- eine städtebaulich befriedigende Gestaltung nicht möglich ist.

Alle vorgenanne Punkte treffen auf die hier dargestellte Lösung zu. Betrachtet man noch den erheblichen baulichen Aufwand zur Herstellung eines Kreisverkehrs, so ist diese Lösung aus Sicht des Verfassers nicht zu empfehlen.

Verziehung Radweg zur Fahrbahn hier über 10 m.

Verflechtungslänge hier 22 m als Schutzstreifen bis zum Beginn der Kurve.

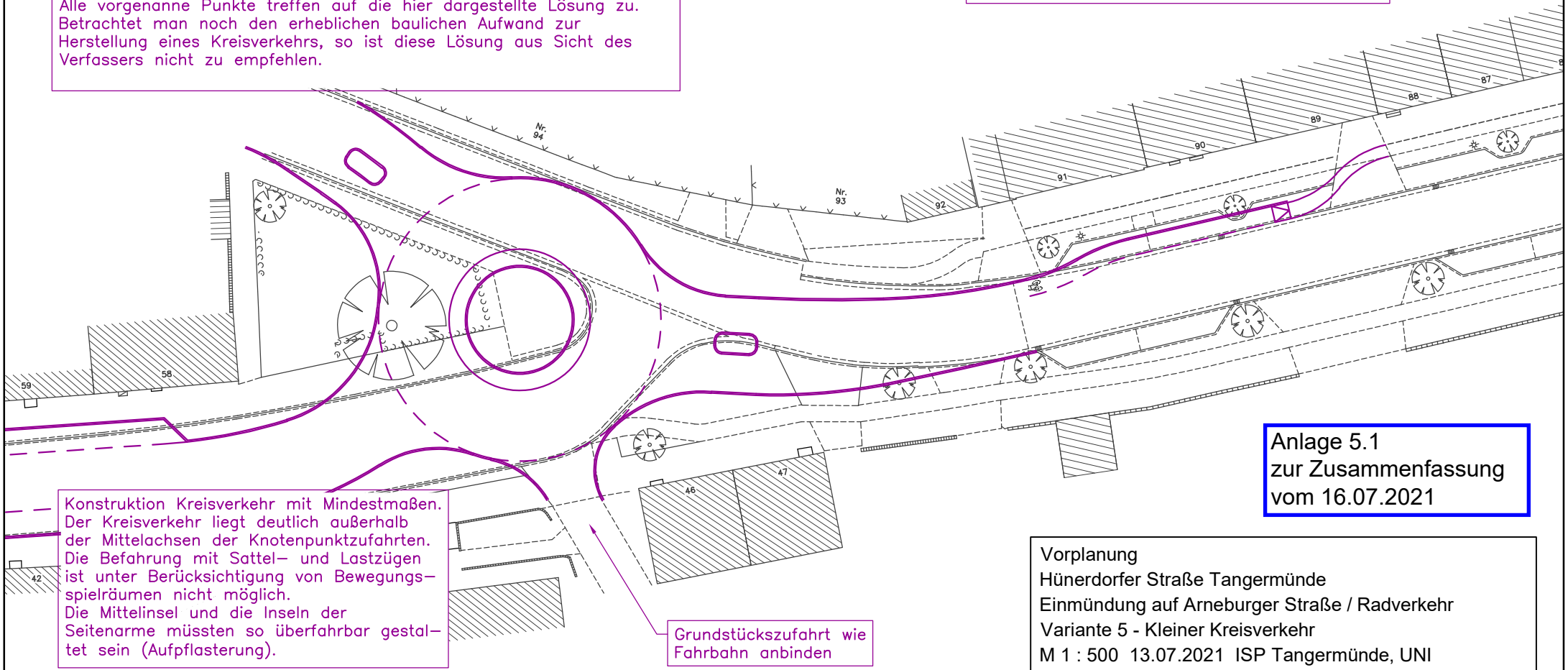

Konstruktion Kreisverkehr mit Mindestmaßen. Der Kreisverkehr liegt deutlich außerhalb der Mittelachsen der Knotenpunktzufahrten. Die Befahrung mit Sattel- und Lastzügen ist unter Berücksichtigung von Bewegungsspielräumen nicht möglich.
Die Mittelinsel und die Inseln der Seitenarme müssten so überfahrbar gestaltet sein (Aufpflasterung).

Grundstückszufahrt wie Fahrbahn anbinden

Anlage 5.1
zur Zusammenfassung
vom 16.07.2021

Vorplanung
Hünerdorfer Straße Tangermünde
Einmündung auf Arneburger Straße / Radverkehr
Variante 5 - Kleiner Kreisverkehr
M 1 : 500 13.07.2021 ISP Tangermünde, UNI

Schätzung Baukosten Variante 5:
Anpassungsbereich ca. 1.175 m²
1.175 x 200 €/m² ~ 235.000 € Brutto
zus. Mehraufwendungen im Abschnitt 3.2
(größere Fahrbahnfläche, weniger Grün)
200 x 175 €/m² ~ 35.000 € Brutto

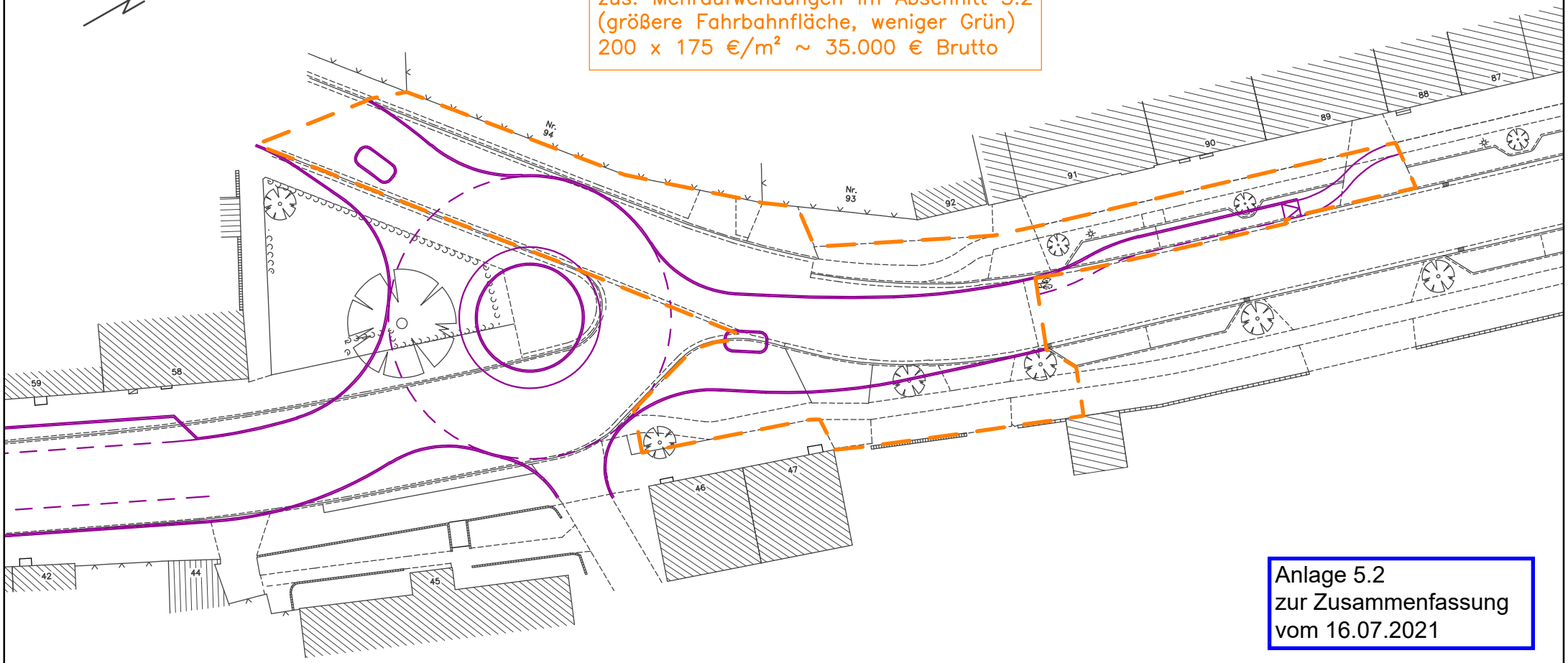

Anlage 5.2
zur Zusammenfassung
vom 16.07.2021

Vorplanung
Hünerdorfer Straße Tangermünde
Einmündung auf Arneburger Straße / Radverkehr
Variante 5 - Kleiner Kreisverkehr
M 1 : 500 13.07.2021 ISP Tangermünde, UNI